Friedrich Ludwig Keller (1799-1860)

zum 100. Todestag

I.

Die von Prof. Dr. Franz Schoch ausgezeichnet verfaßte «Geschichte der Gemeinde Küsnacht» stellt die Entwicklung der Gemeinde in ihrer zeitlichen Folge dar. Andere Gemeinde-Chroniken dagegen legen das Hauptgewicht auf die Behandlung der wichtigsten Zeitabschnitte in der Geschichte des betreffenden Gemeinwesens. Wird diese letztere Darstellungsform gewählt, so muß der Chronist auf die Beschreibung manch interessanter und ansprechender Einzelheiten verzichten, aber er kann sich dafür um so eingehender mit jenen Ereignissen befassen, welche ihrer Zeit den Stempel aufdrückten und der weiteren Zukunft den Weg wiesen. Wäre der Prof. Schoch erteilte amtliche Auftrag in letzterem Sinne ergangen, dann hätte die Zeit des Ustertages und insbesondere die darauffolgende sogenannte Regenerations-Periode, welche mit dem Züri-Putsch ein unrühmliches Ende fand, einen breiten und hervorragenden Platz erhalten. Und in diesem Zusammenhange wäre der Historiker zweifellos auf eine Persönlichkeit eingegangen, die in jenem staatspolitisch so entscheidenden Geschichtsabschnitt die unbestrittene Führung innehatte: Friedrich Ludwig Keller.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

II.

Es liegt nicht in unserer Absicht, hier das Lebensbild dieses bedeutenden Gelehrten und Politikers zu zeichnen, welches strahlendes Licht, aber auch düstere Schatten aufweist. Wir wollen uns mit einer skizzenhaften Beschreibung des Mannes und seiner Zeit begnügen.

Friedrich Ludwig Keller wurde am 17. Oktober 1799 als einziger Sohn eines wohlhabenden Zürcher Patriziers geboren. Der Vater gehörte politisch der streng aristokratischen Richtung an. Unter Anspielung auf sein schönes Landhaus in Küsnacht/Goldbach nannte man ihn den «reichen Keller von Goldbach». Der Landsitz war ihm von seiner Frau, aus dem angesehenen Geschlecht der regimentsfähigen Keller zum Steinbock stammend, in die Ehe eingebracht worden. Dieses Haus, seit dem Bau der Seestraße nicht mehr unmittelbar am See liegend, und inzwischen zweimal umgebaut, steht heute noch (Haus Seestraße 7, ehemals Brunner-Vogt'sche Besitzung). Es ist den älteren Küsnachtern immer als «Kellergut» bekannt gewesen.

Der junge Keller, der nicht so sehr seinem Vater als seiner geistig hochstehenden Mutter glich, empfing eine ausgezeichnete Erziehung. Auf die Gelehrtenschule in Zürich folgte das Rechtsstudium in Berlin und Göttingen, das er 1822 mit dem Doktorexamen an der Universität Göttingen abschloß. Zur Erweiterung seines Horizontes begab sich Keller sodann nach Frankreich und England, wo er längere Zeit verblieb. Tief beeindruckt zeigte er sich von den politischen Einrichtungen Englands. Die britische Gewährleistung der bürgerlichen Freiheit im Rahmen der gesetzmäßigen Ordnung erschien ihm als erstrebenswertes Ideal, und er empfahl seinen Freunden und Schülern später immer wieder, an Ort und Stelle das englische staatliche Leben zu studieren, um daraus für das eigene Land Nutzen zu ziehen.

In die Vaterstadt zurückgekehrt, gedachte Keller, die Gelehrten- und Richter-Laufbahn einzuschlagen. Zürich besaß damals noch keine Universität, sondern ein «Politisches Institut» zur Heranbildung von Richtern und Staatsbeamten. 1825 erhielt er dort, knapp 26jährig, einen Lehrstuhl für Römisches Recht, und 1826 wurde er Mitglied des Amtsgerichtes, das dem heutigen Bezirksgericht entspricht. In diesem Gericht vollzog sich damals eine Blutauffrischung, indem eine kleine Gruppe, an deutschen Hochschulen wissenschaftlich geschulter und in Freundschaft verbundener Juristen, Amtsrichter wurden. Sie vertraten eine strenge Rechtsauffassung und strebten nach wachsender Selbständigkeit gegenüber der rückständigen, aristokratischen Regierung und Verwaltung. Neben seiner Tätigkeit als Lehrer und Richter verfaßte Keller zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen, insbesondere über Römisches Recht und das damals geltende Zürcher Privatrecht. Diese Arbeiten trugen ihm bald den Ruf eines der bedeutendsten europäischen Juristen ein. Mit seiner wegweisenden Schrift über «Die neuen Theorien in der Zürcherischen Rechtspflege» (1828) stellte er ein umfassendes Programm einer Rechts- und Gerichtsreform auf und wurde zum Wortführer jener jungen, angriffigen

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Dr. *Friedrich Ludwig Keller*
vom Kellergut in Goldbach
bedeutender Gelehrter,
einer der Führer der liberalen
Bewegung um 1830

Das ehemalige Kellersche Landhaus in Goldbach, jetzt Liegenschaft Seestraße 7

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

und begabten Zürcher Richter und Anwälte, die sich mit begeisterndem Schwung für eine Wiedergeburt (Regeneration) des zürcherischen Staatswesens in liberalem Geiste einsetzten. 1829 geriet die «Regierung der alten Herren» wegen eines Bestechungsfalles ins Wanken. Nach dreißigjähriger Tätigkeit war der hochangesehene Staatsrat Hans Konrad Finsler unlauterer Machenschaften in Ausübung seines Amtes überführt worden.

Am 30. Juli 1830 bricht in Paris die Revolution aus, welche das verhaßte, rückständige Regiment der Bourbonen wegfegt. Für die freiheitlichen Bestrebungen in ganz Europa wirkt die Juli-Revolution wie ein Flammenzeichen. Am 22. November 1830 findet der «Ustertag» statt. Amtsrichter Dr. Keller schließt sich als einer der ersten den Führern dieser echten Volksbewegung sofort und rückhaltlos an und zieht damit den unauslöschlichen Haß der Anhänger des überalterten aristokratischen Regimes auf sich, dem er selbst entsprossen war. Einer Anregung Dr. Ludwig Snells, dem hauptsächlichen Verfasser des «Küsnachter Memorials» folgend, gründet Keller mit einigen Gesinnungsfreunden eine neue Zeitung, den «Republikaner». Am 26. November 1830 erscheint die erste Nummer dieses hochpolitischen Blattes als Sprachrohr der liberal-radikalen Partei, die unter der beschwingten und kühnen Leitung Kellers die Neugestaltung des zürcherischen Staatswesens in Angriff nimmt. In der Verfassungskommission von 1830 spielt Keller eine einflußreiche Rolle. Er setzt sich vor allem ein für die Errichtung einer vorbildlichen, modernen Gerichtsorganisation, für eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens und eine gerechte und ausgewogene Verteilung der Staatslasten unter Abschaffung des «trockenen und nassen Zehnten».

Bei den Wahlen von 1831 wird Keller Präsident des Zürcher Obergerichts; es ist die Krönung seiner richterlichen Laufbahn. Dabei bleibt er aber der unbestrittene und alles überragende Führer der Radikalen Partei und damit des Großen Rates, den er präsidiert. Am 10. März 1831 nimmt die überwältigende Mehrheit des Zürcher Volkes die neue liberale Kantonsverfassung an, welche der Vorherrschaft der Stadt ein Ende setzt und die Forderung der Landschaft nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht erfüllt. Die Gemeinde Küsnacht erbringt dabei das erfreuliche Ergebnis von 516 Ja gegen zwei Nein.

III.

In den folgenden Jahren entfaltete Keller seine reichen Geistesgaben als Richter, akademischer Lehrer und Politiker. 1834 stand er auf der Höhe seines Ruhmes. Seine Zeitgenossen bewunderten das Feuer seiner Überzeugung, seine mitreißende Rednergabe und seine unerschöpfliche Arbeitskraft. Das im Jahre 1832 entstandene Bild Kellers läßt seine Persönlichkeit erkennen. Auf den ersten Blick errät man seine aristokratische Herkunft, und sein gepflegtes Äußeres zeigt, daß es ihm an betontem Selbstbewußtsein nicht fehlte. Die hohe Stirne und die geistvollen Augen deuten auf durchdringenden Verstand und sprühende Intelligenz. Sein klarer Geist, gepaart mit tiefer Gelehrsam-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

keit, überlegener Ruhe und Weitblick machten ihn zum gefeierten Lehrer. Im Großen Rat war er nicht nur ein gefürchteter Debatter, sondern auch der einflußreichste Redner. Seine Ansprachen haben sich ebensosehr durch wissenschaftlichen Glanz wie durch eine allgemein verständliche Sprache ausgezeichnet. Wenn er eingriff, wirkte er meist entscheidend.

Seine Zeitgenossen anerkannten sein einnehmendes Wesen, seine strenge und doch wohlwollende Unparteilichkeit als Richter, seine selbstlose Hingabe an die Wissenschaft und seine Treue zu seinen politischen Mitkämpfern. Seinen politischen Gegnern konnte er manchmal mit schneidender Schärfe begegnen. Das Bewußtsein seiner geistigen Überlegenheit riß ihn bisweilen zu ätzendem Spott hin, der tief verletzte und ihm unnötigerweise bittere Feindschaft eintrug. Als im öffentlichen Leben tätige Persönlichkeit trachtete auch Keller darnach, sein Wesen und seine Überzeugungen zur Geltung und zum Durchbruch zu bringen. Wie auch jeder heutige Politiker löste er damit den Vorwurf des persönlichen Ehrgeizes und der Eigenliebe aus. Dieser Verdacht war bei Keller bestimmt fehl am Platze. Richtig aber ist, daß er, von Erfolg zu Erfolg schreitend und im Bewußtsein seines außergewöhnlichen Talentes, mehr und mehr zum Einzelgänger wurde. Damit verlor er Tuchfühlung mit Freund und Feind und erlag manchmal der Versuchung herrischen und schroffen Auftretens. «Er kannte die menschlichen Schwächen vortrefflich, und diese Kenntnis reizte ihn etwa zum Spott und sogar zur Menschenverachtung» schrieb Johann Kaspar Bluntschli in seinen Erinnerungen an den einstigen Lehrer und späteren politischen Gegner. Am meisten aber haben seinem öffentlichen Ansehen die sittlichen Blößen geschadet, die er sich in seinem Privatleben gestattete. Er betrachtete diese Dinge als Privatsache und stand in dieser Hinsicht nicht etwa allein unter den leidenschaftlichen Männern jener umwälzenden Zeit. Aber diese Schwächen paßten eben schlecht zu seinem Rang und Stand als Präsident des obersten Gerichtes und geistigem Haupt der Regierungspartei. Von seinen Gegnern hämisch ausgeschlachtet, haben sie nicht wenig zu seinem Sturz beigetragen.

IV.

Kellers Hauptinteresse galt der Entwicklung der zürcherischen Rechtspflege. Es ist nicht zuletzt sein Verdienst, daß die Zürcher Rechtssprechung in der ganzen Schweiz bald als vorbildlich anerkannt wurde.

Ein anderes Anliegen, das ihn besonders beschäftigte, war die Gründung der Universität Zürich. Dank seinem eisernen Willen und seiner Überzeugungskunst, fand sie im Jahre 1833 nach hartem parlamentarischem Kampf ihre Verwirklichung. Das Hochschulgesetz trägt den geistigen Stempel Kellers.

Als einflußreiches Mitglied des neuen Erziehungsrates spielte Keller eine tragende Rolle bei der Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes vom 28. September 1832. Seinem großen Verhandlungsgeschick und seinem gesetzgeberischen Talent war es zuzuschreiben, daß die Vorlage durch alle Klippen

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

hindurchgesteuert und bereits auf Ostern 1833 in Kraft gesetzt werden konnte. Auf Kellers persönlichen Vermittlungsvorschlag geht die Schaffung der zürcherischen Sekundarschule zurück, die in das Gesetz über die höheren Volksschulen vom 18. September 1833 erstmals eingebaut wurde. Kein Wunder, daß der damalige Erziehungsrat im Volk den Beinamen «schaffender Erziehungsrat» als Auszeichnung erhielt.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß die fortschrittlichen Schulgesetze nicht eitel Freude auslösten. Die Volksschule erschien gewissen Leuten als ein zu kostspieliges Experiment. Die Abschaffung der frühern kirchlichen Bevormundung nahmen die kirchlichen Kreise zum Anlaß, dem Erziehungsrat, der Regierung und ihren Wortführern Religionsfeindlichkeit vorzuwerfen.

Die von den Radikalen in kurzer Zeit durchgesetzten kulturellen und sozialen Neuerungen vermehrten die öffentlichen Lasten, die durch erhöhte Steuern zu decken waren. Den damit erweckten Unmut im Volk nützte das konservative Lager aus, indem es die liberale Regierung und die radikale Mehrheit des Großen Rates der Rücksichtslosigkeit und des politischen Übermuts bezichtigte. Dazu kam, daß unter den Liberalen und Radikalen, welche gemeinsam die neue Verfassung geschaffen hatten, persönliche Fehden ausbrachen, wie sie eben leider auch noch heutzutage zum politischen Leben gehören. Die löcherigen Moralbegriffe einiger radikaler Parteiführer trugen auch nicht zum Prestige der Partei als Ganzem bei. Die Absonderung einer gemäßigten Richtung von den radikaleren und unbesonnenen Elementen ermutigte die politischen Gegenkräfte. Die Führer der Radikalen waren Juristen, weshalb man schließlich von einer «Juristenpartei» in verächtlichem Sinne sprach. Insbesondere warf man der neuen Gerichtspraxis unverständlichen Formalismus und Mangel an «volksverbundenem Verständnis» vor.

Daß sich die Angriffe vor allem gegen den «Diktator» des Großen Rates, nämlich gegen Keller richteten, versteht sich von selbst. Den politischen Gegnern schlossen sich die zürcherischen strenggläubigen Pfarrherren an, welche dem Erziehungsrat Keller den Entzug der Vorherrschaft im Schulwesen und vor allem die Berufung des religiös freisinnigen, aber hervorragenden Schulmannes Thomas Scherr als Direktor des Lehrerseminars Küsnacht nicht verzeihen wollten. Ein Lieblingsgedanke Kellers soll übrigens eine liberale Reform der zürcherischen Landeskirche gewesen sein. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit bedachte Keller seine konfessionellen Gegenspieler mit Spott und Hohn. Ein gefährlicher Gegner erstand ihm in der Person des in Erziehungsfragen idealistisch gesinnten Kollegen im Erziehungsrat, Hans Georg Nägeli, dem Zürcher «Sängervater» und Liederkomponisten.

Die nach und nach erschütterte politische Machtstellung Kellers trat erstmals 1837 offen zutage und zwar anläßlich einer Ersatzwahl ins Obergericht. Anstelle des von Keller in Vorschlag gebrachten Juristen berief der Große Rat einen Laien. Keller quittierte diese Zurechtweisung mit dem Rücktritt als Präsident und Mitglied des Obergerichts. Im darauffolgenden Jahre stimmte das Zürcher Volk einer Verfassungsreform zu, welche die Gleich-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

stellung von Stadt und Land in Wahlangelegenheiten erweiterte und verbesserte. In den darauffolgenden Wahlen fiel Keller durch; die Wähler auf dem Land zollten dabei dem Vorkämpfer ihrer politischen und wirtschaftlichen Besserstellung krassen Undank. Keller erhielt erst durch die vom Großen Rat vollzogene Zuwahl seinen Sitz zurück. Von da an verwandte er keine Zeit und Mühe mehr auf seine Popularität. Er empfand den empfangenen Undank als Kränkung, über die er innerlich nie mehr recht hinwegkam.

1839 sollte zum Schicksalsjahr der zürcherischen Radikalen werden. Auf Grund eines nahezu einmütigen Gutachtens der theologischen Fakultät der Zürcher Universität und auf Antrag des Erziehungsrates beruft die Regierung am 2. Februar 1839 den Verfasser des aufsehenerregenden Buches «Das Leben Jesu», David Friedrich Strauß, als Professor für Kirchengeschichte und Dogmatik an unsere Hochschule. Strauß war Theologieprofessor an der Universität Tübingen und galt als Vorkämpfer einer neuen, kritischen Religionsphilosophie. Diese Berufung entfesselt bei den Konservativen und bei den strenggläubig Gesinnten im ganzen Lande herum einen Sturm der Entrüstung. Keller, der das Interesse der jungen Hochschule und die Freiheit der Wissenschaft vertritt, stellt sich schützend vor Strauß. Im Großen Rat verteidigt er den Beschluß der Regierung, indem er auf die Grundidee des Protestantismus verweist und eine Belebung der Kirche und des Glaubens verlangt. Ein Berichterstatter schreibt darüber: «Dr. Keller war fürchterlich. Seiner gewandten Dialektik, der Schärfe seiner Beweisführung, der Kraft seines Ausdrucks, seinem schneidenden Spott wagte kein anderer Redner die Spitze zu bieten. Die (gegnerischen) Volksführer überschüttete er mit Verachtung.» Doch die Ereignisse überstürzen sich. Am 10. März 1839 stellen über 30 000 Stimmberechtigte in den Kirchgemeinden das Verlangen an die Regierung: «Strauß soll und darf nicht kommen!» Ein sogenanntes «Glaubenskomitee» konstituiert sich. Flugschriften werden verteilt mit dem Ruf: «Der Glaube ist in Gefahr!» Der Erziehungsrat bleibt fest, aber die Regierung ruft auf den 18. März eine außerordentliche Sitzung des Großen Rates zusammen. Die Mehrheit entschließt sich zum Nachgeben. Strauß wird in den Ruhestand versetzt, ohne seinen Posten angetreten zu haben. Das Glaubenskomitee frohlockt und wird gegenüber der Regierung immer herausfordernder. Im Sinne einer Vertrauens-Kundgebung wird Keller vom Großen Rat im Juni 1839 zum Tagsatzungs-Gesandten Zürichs gewählt.

Indessen lassen das Glaubenskomitee und die Konservative Partei nicht locker. Am 2. September 1839 kommt es zu einer Volksversammlung in Kloten. Sie verlangt die Verkirchlichung des gesamten Bildungswesens bis hinauf in die Hochschule. Die Regierung schwankt. Das Glaubenskomitee erkennt die Schwäche. Am 6. September 1839 rücken bewaffnete Scharen von der Landschaft gegen die Stadt. Es kommt zu blutigen Zusammenstößen mit den Ordnungskräften. Ein böser Zufall will es, daß dabei der hochangesehene Stäfner Arzt, Dr. Hegetschweiler, einer der Führer der Ustertag-Bewegung, tödlich verletzt wird. Der Regierungsrat ergibt sich in das schein-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

bar Unvermeidliche und tritt zurück. Der Aufstand geht unter der Bezeichnung «Züri-Putsch» in die Geschichte des Kantons Zürich ein. Das Glaubenskomitee setzt eine provisorische Regierung ein und ordnet für den Großen Rat sofortige Neuwahlen an. Bereits am 16. und 17. September werden diese durchgeführt. Die Mehrheit ist nunmehr puritanisch-konservativ. Selbstverständlich wird Keller nicht mehr gewählt, und Thomas Scherr, einer der Baumeister der zürcherischen Volksschule, wird schimpflich verjagt, womit das Küsnachter Seminar seinen Charakter und Ruf einer vorbildlichen, fortschrittlichen Bildungsanstalt vorübergehend verliert.

V.

Die Ereignisse vom 6. September 1839 bedeuteten für Keller einen Wendepunkt. Gleich andern Radikalen mußte er seine Familie und sich selbst vor der Volkswut in Sicherheit bringen. Er floh nach dem aargauischen Baden. Er empfand den «Züri-Putsch» als die völlige Vernichtung der Ernte seines bisherigen öffentlichen Schaffens und Wirkens und entschloß sich, dem politischen Leben den Rücken zu kehren. Fortan wollte er sich ausschließlich der Wissenschaft widmen.

Die Großratswahlen von 1842 brachten der liberal-radikalen Partei einige Erfolge ein, weil die Konservativen ihre großen Versprechen inzwischen nicht erfüllt hatten. Auch Keller wurde, diesmal vom Höngger Wahlkreis portiert, als Mitglied des Großen Rates wiedergewählt. Doch lehnte er diese politische Rehabilitierung ab. Er schrieb seinen Anhängern in würdiger Weise, man solle ihm den Rückzug in die Heimat wissenschaftlicher Tätigkeit gönnen und sich freuen, einen Führer gehabt zu haben, der nach fünfzehnjährigem Dienst am Staat noch zu etwas anderem gut sei.

Auf die Dauer bedrückten Keller die engen Verhältnisse an der Zürcher Hochschule. Zwar hatte man ihm die Kodifikation der zürcherischen Zivilgesetzgebung übertragen, allein, auch dieser ehrenvolle Auftrag vermochte ihn nicht restlos zu befriedigen. Anfang 1844 berief ihn die damals berühmte Universität Halle als Professor des Römischen Rechts. Der Erziehungsrat unternahm alles, um Keller zu halten, doch vergeblich. Mit einem großen Fackelzug erwiesen ihm die Studenten ihre dankbare Verehrung. Am 15. März 1844 begleiteten ihn Freunde und Studenten bis Bülach, wo Keller für immer Abschied nahm. Schon 1847 erhielt er den ehrenvollen Ruf, an der Universität Berlin den Lehrstuhl seines einstigen Lehrers, Friedrich Karl von Savigny, dem Begründer der historischen Rechtsschule, zu übernehmen.

Kellers wissenschaftlicher Ruhm ist in Deutschland unbestritten. Er erwirbt das persönliche Vertrauen des Königs von Preußen, wird Führer der maßgebenden «Junkerpartei» und Mitglied der preußischen Kammer. Um seinen Söhnen den Weg in der Wahlheimat zu ebnen, macht er den alten zürcherischen Adelsbrief geltend und setzt das Prädikat «von» vor seinen Familiennamen. Dies alles entfremdet ihn seinen Zürcher Freunden, die Kellers

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Wandlung nicht verstehen können. Am 11. September 1860 wird Keller plötzlich vom Tode ereilt und, fern von seinem geliebten Zürcher Boden, in Berlin zu Grabe getragen.

Einer seiner ärgsten politischen Gegner ließ ihm mit folgenden Worten späte Gerechtigkeit widerfahren: «In der Schweiz aber wird sein Andenken nicht nur bei den Gerichten, sondern auch im Volke gesegnet bleiben.»

Werner Sautter

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch